

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt im Produkt 04-04-01 – Musikschule, Sachkonto 501920 (Personalaufwand für sonstige Beschäftigte) überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 111.000 Euro bereit.

Die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt durch:

- Mehrerträge/-einzahlungen im Produkt 04-04-01 (Musikschule)
 - Sachkonto 432111 (Musikschulgebühren) i.H.v. 38.000 Euro
 - Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) i.H.v. 5.400 Euro

- Minderaufwendungen/-auszahlungen im Produkt 01-02-02 (Organisation)
 - Sachkonto 541230 (Fortbildung inkl. Reisekosten) i.H.v. 67.600 Euro